



Monika Schumann

Der Prozessvergleich
im deutschen und
polnischen Zivilprozess



PETER LANG

Einleitung

Der Prozessvergleich eröffnet für die Parteien sowohl in Deutschland als auch in Polen die Möglichkeit, dass ihr Rechtsstreit ohne eine streitige Entscheidung beigelegt wird. Die Gesetzgeber beider Länder fördern die gütliche Einigung im Wege eines Vergleichs in jedem Stadium des gerichtlichen Verfahrens.

Die vorliegende Arbeit untersucht vergleichend das Wesen und die Funktion dieses Rechtsinstituts unter Berücksichtigung des jeweiligen Rechtssystems in Deutschland und Polen. Schon ein Überblick über die rechtliche Zuordnung des Prozessvergleichs und ihre Konsequenzen deuten auf grundlegende Unterschiede zwischen der deutschen und der polnischen Sichtweise hin. Beginnend mit den einzelnen Tatbestandsmerkmalen über prozessuale Wirkungen bis zu den Unwirksamkeitstatbeständen sollen die Ähnlichkeiten und Unterschiede im deutschen und polnischen Recht herausgearbeitet werden. Besondere Bedeutung wird dabei der das Verfahren beendigenden Wirkung insbesondere im polnischen Zivilprozess zukommen. Dabei soll nicht nur untersucht werden, wie die Verfahrensbeendigung herbeigeführt wird, sondern auch, welche Vor- und Nachteile die jeweilige Rechtsordnung bietet. Die Bearbeitung der einzelnen Probleme beschränkt sich nicht nur auf die Analyse der Rechtsvorschriften. Primär sollen das Parteiinteresse sowie die prozessökonomischen Gesichtspunkte berücksichtigt werden.